

No. 15. Donnerstag den 17. Januar 1833.

Polen.

Warschau, vom 8. Januar. — Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben den Kammerherrn, Joseph Tymowski, zum Staats-Secretair beim Administrations-Rath des Königreichs Polen ernannt.

Vorgestern, als am ersten Weihnachts-Feiertage nach dem Griechischen Kalender, war in der Schloßkapelle festlicher Gottesdienst, dem der Fürst-Statthalter, die Generale, Beamten und Offiziere beiwohnten. Am Schluß desselben wurde, nach der Verordnung des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, das jährlich an diesem Tage wiederholte Te Deum als Dank für die im Jahre 1812 erfolgte Besiegung von Rußlands Feinden abgesungen. Abends hatte der Adel der Stadt Warschau dem Fürsten Paskewitsch zu Ehren einen glänzenden Ball im hiesigen Ressourcen-Lokal veranstaltet, an dem 600 Personen Theil nahmen. Die Gemahlinnen des Stadt-Präsidenten Laszczynski und des Banquier Scholz machten die Wirthinnen; mit der Ersteren eröffnete der Fürst Statthalter den Ball, und die Fürstin folgte mit dem Präsidenten. Das Thema der zu dieser Gelegenheit neu komponirten Polonaise war einem Kaukasischen Volksliede entlehnt. Um halb 12 Uhr begab man sich zu Tische; während der Tafelzeit wurden von dem Orchester mehrere der schönsten Ouverturen ausgeführt. Um halb 1 Uhr begann der Tanz von neuem und dauerte bis gegen Morgen.

Deutschland.

München, vom 7. Januar. — Die hiesige politische Zeitung enthält, mit Bezug auf den (bereits mitgetheilten) Allianz-Vertrag zwischen Bayern und Griechenland, einen erläuternden Artikel, in welchem es unter Anderem heißt: „Augenscheinlich sind nach diesen Bestimmungen des Vertrages die freundschaftlichen Beziehungen Bayerns zu allen anderen Europäischen Staaten nicht nur keiner Störung durch die Allianz mit Griechenland ausgesetzt, sondern diese Beziehungen sind im Gegentheile durch die Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke nur noch näher geworden. Eben so wenig hat Bayern Verpflichtungen übernommen, die nicht die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, in gleichem Maße theilten; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse kann also der vorliegende Allianz-Vertrag nur als die vollste Beruhigung gewährend, als der Würde und politischen Stellung Bayerns vollkommen angemessen erscheinen. Aber die Fürsorge Sr. Majestät hat auch vorgesehen, daß dem Lande keine neuen Lasten aus seiner thätigen Mitwirkung zu einer friedlichen Ausgleichung der Europäischen Angelegenheiten erwachsen. — Nur wenn man erwägt, welche Opfer andere Staaten dem gleichem Zwecke billig brachten, kann diese Wohlthat vollkommen gewürdiget werden. Alle und jede, auf die Mobilisirung, den Marsch und die Verpflegung des Bayerischen Hülfs-Corps, sowohl auf Bayerischem als fremden Gebiete, wie auf die Einschiffung und Ueberfahrt desselben und des Kriegs- und Ausrüstungs-Materials erlaufenden Kosten und Ausgaben werden von der Regierung Seiner Majestät des Königs von Griechenland vollständig bestritten. Dasselbe gilt hinsichtlich der etwa nachzusendenden Ergänzungs-Mannschaften, so wie in Ansehung der einstigen Rückkehr dieser Truppen, deren Gagen und Löhnungen nach dem Kriegsfuße, für die Zeit ihres Aufenthalts in Griechenland von der Regierung dieses Königreiches an die Königl. Bayerische Kriegskasse vollständig vergütet werden, wozu das von Rußland, England und Frankreich garantirte, nach neuerlichen Nachrichten bereits auf vortheilhafte Weise negozirte Griechische Anlehen die hinlänglichen Mittel darbietet. — Um endlich die wenigstens theilweise Rückkehr der nach Griechenland gesendeten Truppen in ihr Vaterland noch vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten drei Jahre möglich zu machen, haben Se. Königl. Majestät verstattet, daß die mit Allerhöchster Genehmigung bisher stattgefundene freie Werbung für den Griechischen Kriegs-

dienst ihren Fortgang in Bayern habe. Die wohlwollende Absicht dieser Verfügung bedarf keiner Erläuterung, aber wir benutzen die Veranlassung, um einer Einwendung zu begegnen, welche gegen die Gesetzmäßigkeit dieser Werbung überhaupt gemacht worden ist. Wir hatten nämlich schon früher aus dem Edikte über das Indigenat die Zulässigkeit einer mit Allerhöchster Bewilligung stattfindenden Werbung für den Griechischen Kriegsdienst dargethan. Dagegen hat man, seltsam genug, aus dem Inhalte des §. 14 des IVten Titels der Verfassungs-Urkunde das Gegentheil argumentiren wollen. Das Edikt über das Indigenat enthält die deutliche Bestimmung, daß Bayerische Unterthanen mit ausdrücklicher Königlicher Erlaubniß in fremde Dienste treten können, und zählt die Bedingungen auf, welchen sie in diesem Falle fortan unterworfen bleiben. Der §. 14 des Titel IX. der Verfassungs-Urkunde aber bestätigt lediglich ein Recht, welches den Bayerischen, wie allen Unterthanen Deutscher Bundes-Staaten bereits durch die Bundes-Akte selbst gesichert war, das Recht in einen anderen Bundes-Staat auszuwandern und in dessen Dienste zu treten, wenn sie den Verbindlichkeiten gegen das bisherige Vaterland Genüge geleistet haben. Die Ausübung dieses Rechtes ist von keiner ausdrücklichen Königl. Erlaubniß abhängig. Welche dieser beiden gesetzlichen Bestimmungen im vorliegenden Falle maßgebend sey, ist wohl an und für sich klar und einleuchtend genug, eben so daß das Bestreben, eine Bestimmung der Verfassungs-Urkunde in Gegensatz und Widerspruch mit der andern zu stellen, an und für sich unzulässig und den ersten Regeln der Hermeneutik zuwiderlaufend sey. Uebrigens haben die Thatsachen bei bereits vollbrachter Anwerbung einer Ouvriers-, Grenadier- und einer Schützen-Compagnie, wie einer Schwadron Uhlanen für den Griechischen Dienst bewiesen, daß die Bewilligung, von welcher hier die Rede ist, nur mit hinlänglicher Berücksichtigung des vaterländischen Heer-Ergänzungs-Gesetzes gegeben wurde." Hinsichtlich des in dem Allianz-Vertrage angekündigten Handels-Traktates zwischen Bayern und Griechenland heißt es darauf: „Die Wichtigkeit und das Wohlthätige dieser Uebereinkunft für Bayern wird mit jedem Tage einleuchtender und fühlbarer werden. Wir haben zur direkten Verbindung mit Hellas nur das Gebiet eines einzigen nahe befreundeten und verbündeten Nachbarstaates zu berühren, von dem sich möglichst billige Bedingungen in Bezug auf den diesfallsigen Transito-Verkehr zuversichtlich erwarten lassen. Griechenlands herrlicher Boden liefert Produkte, welche wir weder selbst erzeugen, noch entbehren können, und jetzt auf großen Umwegen durch die dritte und vierte Hand mit unverhältnißmäßigen Kosten beziehen müssen; dagegen öffnet ein leichter und steigender, durch die Uebersiedlung so vieler Deutschen stets wachsender Verkehr mit Griechenland, dem Bayerischen Kunst- und Gewerbfleiße ein neues Feld der Thätigkeit und einen bisher verschlossenen Weg des Absatzes, welcher demselben nur zum höchsten Vortheile gereichen kann, ihm ein ganz neues, zur Zeit nicht bekanntes Leben verleihen muß und manche Wunde heilen wird, welche mißverstandene oder mißbrauchte Gewerbe-Freiheit dem Lande geschlagen."

Darmstadt, vom 8. Januar. — Das Großherzogl. Hessische Regierungs-Blatt vom heutigen Tage enthält folgende Verordnung: „Edikt, die Komplettirung der Feld-Truppen im Jahre 1833 betreffend. Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. In Gemäßheit der Artikel 2 und 3 des Rekrutirungs-Gesetzes vom 20. Juli 1830 verordnen Wir hierdurch, wie folgt: Einziger Artikel. Zur Ergänzung der Feld-Truppen sind im Jahre 1833 Eintausend Fünfhundert und Vierzig Mann erforderlich, welche aus den Aufrufsfähigen des Jahres 1832 ausgehoben werden sollen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, am 28. December 1832.

(L. S.) Ludwig."

Frankreich.

Paris, vom 6. Januar. — Aus den interessanten Verhandlungen der Deputirten-Kammer über die, auf die Herzogin von Berry bezüglichen Petitionen holen wir noch Einiges nach. Da alle drei Parteien, in welche Frankreich gegenwärtig getheilt ist, nämlich die Royalisten, die richtige Mitte und die linke Seite, durch ihre ausgezeichnetsten Redner, die Herren Berryer, Thiers und Odilon-Barrot bei diesen Debatten repräsentirt wurden, so dürfte es angemessen seyn, aus den Vorträgen derselben einen das Wesentliche zusammenfassenden Auszug zu geben. Herr Berryer, der nach Herrn v. Bricqueville das Wort erhielt, äußerte sich folgendermaßen: „Meine Herren, ich unterstütze den Antrag Ihrer Commission, insoweit er die Beseitigung der vorliegenden Petitionen durch die Tagesordnung betrifft. Zwar haben die von den Bittstellern ausgesprochenen Gesinnungen die lebhafteste Theilnahme bei mir erregt; die außergesetzliche Lage der Herzogin v. Berry, die Abweisung derer, die sich um die Ehre bewarben, ihr zu dienen, nahmen mein Interesse in Anspruch, und ich war ebenfalls im Begriff, die Kammer zu bitten, bei dem Ministerium darauf anzutragen, daß dieser sonderbaren Stellung der Prinzessin ein Ende gemacht werde. Aber Rücksichten von nicht minderem Gewichte haben mich die Nothwendigkeit fühlen lassen, der Ansicht der Commission, daß hier keine Entscheidung möglich sey, beizutreten, — eine Meinung, in der ich durch die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten noch bestärkt worden bin. Der Minister ist die Ereignisse der Juli-Revolution durchgegangen; der erste Akt dieser Revolution war der Beschluß, der nicht in der Kammer (denn diese war noch nicht im Stande, zu berathschlagen), sondern in einem Privat-Kabinet gefaßt wurde, eine ganze Familie, ohne Gesetz, ohne irgend

eine Debatte, von Französischem Gebiete zu verbannen. (Lebhaftes Murren.) Herr Berryer: „Ich bitte um Ihre ganze Aufmerksamkeit; meine persönliche Neigung und meine politische Ueberzeugung stehen im engsten Zusammenhange mit dieser Frage." (Mehrere Stimmen: Und Ihre Eide?) Herr Berryer: „Ueber diese Frage werde ich mich ein andermal aussprechen; ich fahre fort: Der erste Akt der Revolution war, nach der eigenen Aeußerung des Ministers, eine Verletzung der Charte und aller bestehenden Gesetze, die, nach seiner Ansicht, durch die Nothwendigkeit, das gebieterischste aller Gesetze, herbeigeführt wurde. Der zweite Akt war der im Schoße der Kammer gefaßte Beschluß, den älteren Zweig der Bourbonen auf ewige Zeiten vom Throne auszuschließen. Man hat nicht nur den König verurtheilt und dadurch das Princip der Unverantwortlichkeit, welches das Grundgesetz Frankreichs war, verletzt, sondern auch den Unschuldigen; man hat die künftigen Geschlechter, die ganze Nachkommenschaft desjenigen condemnirt, der, jenem Gesetze gemäß, nicht schuldig seyn konnte. Der dritte Akt war die Verurtheilung der Minister; obgleich kein Gesetz auf sie anwendbar war, wurden sie condemnirt. Der Minister giebt zu, daß dies willkürlich war, daß die Pairs dabei zugleich Gesetzgeber und Richter waren, aber er findet die Rechtfertigung in der Nothwendigkeit. Wir haben der politischen Nothwendigkeit nachgegeben, sagen die Minister. Diese Nothwendigkeit ist aber auch der Grund aller Tyrannei; von Gehorsam zu Gehorsam würde sie uns zum Despotismus führen. Es ist Zeit, eine Bahn zu verlassen, auf der bereits so viele Principien verletzt worden sind. Und dennoch schlägt man uns heute eine neue Verletzung jener Principien vor; man verlangt von uns, daß wir über das Schicksal einer Gefangenen entscheiden, sie ohne vorhandene Gesetze richten sollen, und beruft sich abermals auf jene politische Nothwendigkeit. Wollen Sie sich noch einmal in den Willen der Regierung fügen, meine Herren? Die Erzählung des Ministers von dem, was am 7. August 1830 geschehen ist, muß Sie über Ihr Verhältniß zu der Herzogin von Berry ins Klare gebracht haben. Die Herzogin repräsentirt ein vor dem 7. August bestandenes Prinzip, und wenn Sie, als Repräsentanten eines anderen Prinzips, über sie richten wollen, so können Sie es nicht im Ernste thun; denn Sie können das Prinzip, welches Sie angenommen und das Prinzip, welches Sie verworfen haben, nicht gegen einander in die Wagschaale legen; Sie haben im voraus eine bestimmte Partei ergriffen und können also darüber nicht entscheiden. Es handelt sich hier nur um eine faktische Frage, nur um die zu treffenden Vorsichts-Maßregeln; die Regierung ist es sich selbst, sie ist es ihrer Erhaltung schuldig, sich zu sichern, und sie handelt hierin unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit. Aus diesen Gründen stimme ich für die Tagesordnung: die Ueberweisung an den Minister würde zwecklos seyn. Man kann die Herzogin nicht richten, und wollte man sie dennoch richten, so würde das Recht der jetzigen Regierung selbst damit vor Gericht gestellt werden. Mit vielem Scharfsinn, ich muß es einräumen, und mit großer Offenheit hat der Minister die Sache in dieser Weise hingestellt. Ich für mein Theil stelle die Frage nicht auf dieses Gebiet, sondern sage nur, daß zu einem Urtheile eine Jurisdiction und ein Gesetz nothwendig sind, denen der Angeklagte unterworfen ist; ist er aber der Jurisdiction des Souverains nicht unterworfen, so kann er nicht gerichtet werden, denn man wird nicht zwölf Geschworne finden, welche entscheiden werden, die Herzogin von Berry sey eine Rebellin gegen Ludwig Philipp gewesen. Man hat davon gesprochen, die Herzogin von der Pairs-Kammer richten zu lassen. Aber wozu diese außerordentliche Jurisdiction? Liegt darin eine Anerkennung des Ranges der Angeklagten und kann sie, wenn man diesen anerkennen will, gerichtet werden? Ich schweige von den Gefühlen, die mich bei dem Gedanken bestürmen, die Herzogin von Berry vor dieselbe Barre geführt zu sehen, vor welcher Louvel stand." (Stimmen von der äußersten Rechten und Linken: „Sie soll von einem Assisenhofe gerichtet werden; die Jury mag entscheiden.") Herr Berryer: „Man will also, daß der letzte Akt der furchtbaren, der ungeheuren Tragödie, in welcher die Bourbonen des älteren Zweiges die Haupt-Figuren sind, da aufgeführt werde, wo der erste Akt gespielt wurde? Lassen Sie uns die gewöhnlichen und außerordentlichen Gerichte beseitigen; denn es handelt sich hier um keine juristische Frage; das gemeine Recht kann nicht angewendet werden, und ein Ausnahme-Gesetz ist nicht vorhanden; die Ueberweisung an den Minister würde also zwecklos seyn. Oder will man etwa durch diese Ueberweisung das in der Verordnung vom 8. November versprochene Gesetz verlangen? Ich halte es nicht der Würde der Kammer für angemessen, die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes zu begehren, der, mit welcher Geschicklichkeit die Redakteure ihn auch abfassen möchten, doch immer eine Entscheidung über eine bekannte Person und über ein bestimmtes Faktum seyn würde. Ich weiß wohl, daß man dabei wieder von der politischen Nothwendigkeit sprechen würde; aber mit dergleichen Worten und Gründen hat der Konvent sich eine unheilvolle und blutige Bahn eröffnet. Man will noch einen andern Gesichtspunkt geltend machen und die Sache als eine Kriegsfrage betrachtet wissen; dergleichen Fragen gehören aber ebenfalls vor die vollziehende, nicht vor die gesetzgebende Gewalt. Ich verlange nicht von den Ministern, daß sie nur auf die Stimmen zu Gunsten der Herzogin von Berry hören sollen, aber ich fordere sie auf, sich von den gegenwärtigen Umständen nicht verblenden zu lassen und an die Zukunft, so wie an die Geschichte zu denken. Die Verantwortlichkeit für den Schritt, den sie zu thun im Begriff stehen, fällt auf sie zurück; die Kammer kann dieselbe nicht theilen; ich stimme daher für die Tagesordnung." — Herr Thiers sprach sich etwa folgendermaßen aus: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat Ihnen bereits die Ansichten der Regierung über den wichtigen Gegenstand, der uns

beschäftigt, auseinandergesetzt; er hat Ihnen gesagt, zu welchem Zwecke und mit welchem Rechte die Regierung die Herzogin von Berry habe verhaften lassen. Die Herzogin hatte das Gesetz übertreten, das sie und ihre Familie dazu verdammt, in der Fremde ihr Leben zu beschließen; sie ist an unserer Küste gelandet, um den Bürgerkrieg anzuzünden. Glücklicherweise ist ihr Plan mißlungen und sie selbst ist in Gefangenschaft gerathen. Von diesem Augenblicke an war es unsere Absicht, nicht die Verantwortlichkeit für diese Maßregel auf die Kammer zu wälzen, sondern uns offen darüber gegen sie auszusprechen. Das Ministerium scheut diese Verantwortlichkeit nicht; denn es glaubt unbedingt an die Dauer der jetzigen Regierung. Wir befinden uns zweien Parteien gegenüber; die eine betrachtet die Regierung nur als eine faktische und bestreitet ihr das Recht, über die Herzogin zu richten; die andere verficht das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze und verlangt, daß man die Herzogin vor die Gerichte verweise. Der ersteren Partei antworten wir, daß, wenn die Regierung auch bloß eine faktische wäre, sie nichtsdestoweniger, wie jedes lebende Wesen, das Recht haben würde, sich zu vertheidigen und ihrer Feinde zu bemächtigen. Nach meiner Ansicht aber ist diese Regierung auch eine rechtmäßige, denn sie beruht auf dem Willen der ganzen Nation." Der Minister hielt hier der Juli-Revolution eine sehr ausführliche Lobrede und ergoß sich zugleich in bitteren Tadel über die vorige Dynastie. „Die andere Partei", fuhr er sodann fort, „beruft sich auf die Gleichheit vor dem Gesetze. Ja, in einem gesetzlich geordneten monarchischen Staate sind wir Alle vor dem Gesetze gleich. Doch giebt es Existenzen, für welche das gemeine Gesetz nicht genügt. Wir haben einen unverletzlichen König; für die Königliche Familie besteht die Erblichkeit des Thrones, das Erstgeburts-Recht und die Befugniß, Majorate zu stiften. Vermählen die Kinder dieser Familie sich, so werden sie überdies von Ihnen ausgestattet. Aus diesem Allen ergiebt sich, daß die Bedingungen der Existenz der Königl. Familie doch nicht völlig dieselben sind, deren die übrigen Familien sich zu erfreuen haben. Fürsten, meine Herren, haben keine Richter; in Zeiten der Barbarei oder politischer Leidenschaften führt man sie auf das Schaffott; in Zeiten der Großmuth und der Civilisation, wie die unsrige aber, versetzt man sie blos in die Unmöglichkeit zu schaden. Und gesetzt, man wollte die Herzogin von Berry vor Gericht stellen, wäre es wohl möglich, die Anklage gehörig zu begründen? Daß die Herzogin den Fuß auf Französischen Boden gesetzt hat, ist unbestreitbar; auf dies Vergehen steht aber gesetzlich blos die Verweisung aus dem Lande. Um ihr den Prozeß zu machen müßte man ihr eine direkte Theilnahme an dem Bürgerkriege in der Vendee nachweisen können. Man beruft sich auf die von der Prinzessin erlassenen Proclamationen; diese würden aber vor Gericht geleugnet werden. Man beruft sich auf die moralische Ueberzeugung des gesammten Landes. Dies ist aber vor Gericht nicht hinlänglich; hier bedarf es noch der Zeugen, und wo würde man solche finden. Der Prozeß der Herzogin würde ohne allen Zweifel mit einer Freisprechung endigen und einer solchen darf die Regierung sich nicht aussetzen. Erinnern Sie sich des Berryer'schen Prozesses; und was würde dieser neben dem Prozesse der Herzogin von Berry seyn? (Herr Berryer: „Wenn ich freigesprochen worden, so ist dies ein Beweis daß die Richter wohl erkannt haben.) Wollte man vollends die Gefangene nach Paris führen, so würde dies von Folgen seyn, die es mir unbegreiflich machen, wie vernünftige Männer uns nur einen solchen Rath ertheilen können. Auf dem Wege von Blaye zur Hauptstadt müßten 80 — 100,000 Mann unter den Waffen stehen. (Eine Stimme: „Sie haben ja unlängst behauptet, es gäbe keine Karlisten im Lande.") Man würde die Prinzessin vor den Pairs-Hof stellen, und noch bei weitem ernstere Auftritte herbeiführen, als diejenigen, deren Zeugen wir bei dem Prozesse der Minister gewesen sind. Wohl weiß ich, daß die Aufrührer des Juni einerseits, und die Anhänger der vorigen Dynastie andererseits jene Auftritte herbeiwünschen, um sie in ihrem Interesse auszubeuten. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß Frankreichs Ruhe und Würde Ihnen, meine Herren, zu theuer sind, als daß Sie die Hauptstadt noch einmal auf eine so harte Probe stellen sollten." — Herr Odilon-Barrot: „Meine Herren. Der Berichterstatter Ihrer Kommission hat auf die Tages-Ordnung angetragen und dabei erklärt, es sey nicht seine Absicht, hierdurch die Kammer zu einem Urtheile über die Fragen zu veranlassen, welche durch diese Bittschriften hervorgerufen werden könnten, sondern sich nur für inkompetent in einer Sache zu erklären, die allein durch das Gesetz entschieden werden kann. Die Minister haben in dieser Tagesordnung die Billigung ihrer Maßregeln und ihre Indemnitäts-Bill sehen wollen. Giebt es aber eine solche für eine Verweigerung der regelmäßigen Rechtspflege? Wenn sich aus der Tagesordnung diese Folgerung ziehen läßt, so trete ich entschieden dagegen auf; ich will an der Verantwortlichkeit für einen solchen Schritt nicht Theil nehmen; ich habe die Charte beschworen, um sie zu vertheidigen, nicht um sie zu verletzen. Während eine Frau, von welcher Art auch ihr Rang, ihre gesellschaftliche Stellung und ihre Ansprüche auf eine Unverletzlichkeit, die ich nicht anerkenne, seyn mögen, während diese Frau gefangen gehalten wird und ihre Freunde Bittschriften an die Kammer richten, um die Vollziehung der Gesetze zu begehren, fordert man von uns die Genehmigung der willkürlichen Gefangenhaltung, — einer Polizei-Maßregel. Was man offen zu verlangen nicht den Muth hatte, hat man indirekt verlangt. Nachdem eine Verordnung erlassen worden, in welcher die Minister anerkannten, daß ihnen nicht das Recht zustehe, den Lauf der Gesetze zu hemmen, nachdem sie angekündigt, daß sie diese große Frage der Kammer vorlegen würden, nachdem sie dadurch eingeräumt, daß nur der gesetzgebenden Gewalt die Entscheidung über Fälle, die eine Ausnahme von den Gesetzen machen, zukomme, erklären dieselben Minister heute, daß sie ihre

Verordnung fallen lassen, und schließen sich durch, Gott weiß, was für trügerische Mittel und durch welche Auslegung der Worte und Gesetze der Tagesordnung an, Alles, was sie gethan, damit verurtheilend. Ich weiß, was man über die parlamentarische Allmacht gesagt hat; ich habe die schöne Phrase gehört, welche einigen Beifall in der Kammer zu finden schien: daß es nämlich Gewalten gebe, die nur durch diejenigen Grenzen beschränkt würden, welche die Vernunft und Klugheit stärken. Ich aber leugne diese parlamentarische Allmacht, ich leugne, daß die Gewalten die ihnen gezogenen Schranken überschreiten dürfen. Wir dürfen nie die Verfassung und das Gesetz unter dem Vorwande übertreten, daß wir nur die Vernunft, die Klugheit und Gerechtigkeit als obersten Souverain anerkennen, denn diese allgemeinen Ausdrücke legt Jeder nach seinen Leidenschaften und Interessen aus; ich leugne, daß wir Alles thun dürfen, was uns gefällt. Nein, meine Herren, unsere Vollmachten sind gesetzliche; in Frankreich giebt es keine parlamentarische Allmacht, sondern Kammern, welche eingesetzt sind, um für die Vollziehung der Gesetze zu wachen, um die Minister an dieselben zu mahnen, um Denen, welche sich über die Verletzung der Gesetze beschweren, Recht zu verschaffen, und um die Minister in Anklagestand zu versetzen, wenn die Verletzung in böser Absicht geschehen ist. Dies sind die Grenzen unserer Gewalt; andere erkenne ich nicht an; die bei dieser Gelegenheit von den Ministern ausgesprochenen Grundsätze widersprechen aber jedem constitutionellen System. Ein Attentat ist im Schooße Frankreichs begangen und die Herzogin von Berry in dasselbe verwickelt worden; es ist eine gerichtliche Entscheidung vorhanden, die noch nicht kassirt worden ist und von der Kammer auch nicht kassirt werden kann; das Ministerium giebt zu, daß die Entscheidung, wodurch die Herzogin von Berry in Anklagestand versetzt wird, nicht weggeschafft werden kann. Diese Entscheidung verlangt die Anwendung der gewöhnlichen Gesetze; was haben wir also zu thun? Zu verlangen, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf habe. Findet wegen des Ranges der Angeklagten oder wegen der Natur der Thatsachen eine Annahme statt, sind Gründe zur Inkompetenz vorhanden, so muß dies von derjenigen Instanz erklärt werden, der die Sache von Rechts und Gesetzes wegen zusteht. Uns kömmt dies aber nicht zu. Man sagt, die Herzogin von Berry könne nicht gerichtet werden, die Regierung habe kein Recht, sie richten zu lassen; die Gerichte seyen inkompetent, und trägt darauf an, die Kammer möge die Herzogin für unverletzlich erklären. Bedenken Sie es aber wohl, meine Herren, die Bewilligung dieses Antrages kann wichtige Folgen haben; eine solche Unverletzlichkeit würde nicht nur für den gegenwärtigen Fall, sondern auch für die Zukunft und zwar ohne Unterschied der Personen und der Vergehen gelten. Sie sollen die Unverletzlichkeit einer ganzen Familie aussprechen, und aus welchem Grunde? Weil diese Familie die Krone Frankreichs getragen. Hält diese Rücksicht gegen die Rechte unserer Revolution Stich? Den ehrenwerthen Herrn Berryer verstehe ich wohl; er bleibt sich konsequent, wenn er die Herzogin für unverletzlich erklärt. Dies ist die nothwendige Folge des Princips der Legitimität; diesem zufolge sind die Rechte Karl X. nicht aufgehoben und wir waren nicht befugt, uns ein Recht für uns zu schaffen, nachdem das gemeine Recht vernichtet war. Aber nein! die Nation hat nicht nur durch Gewalt, sondern auch durch das Recht gesiegt, und dieses entsprang aus dem durch die Juli-Verordnungen geschehenen Bruche des gesellschaftlichen Vertrages. Man klage uns also nicht an, daß wir damals die Charte verletzt hätten, denn es war keine Charte mehr vorhanden. Wenn zwei Jahre später eine Frau heimlich in unser Land kommt, um Räuber und Mörder zu bewaffnen, und man sie nur als Kriegsgefangene betrachtet wissen will, so erklärt man damit den Kampf zwischen der Legitimität und der Souverainität der Nation für noch nicht beendigt. Die Juli-Revolution ist durch den Sieg des Rechts über die Gewalt bekräftigt und es kann, nachdem sie vollbracht worden, nicht mehr erlaubt seyn, die durch sie vernichteten Rechte wieder anzuerkennen; es giebt also für uns hier nur noch Privatpersonen und Thatsachen, die dem gemeinen Gesetze unterworfen sind." — „Die Meinung — so schloß der Redner — die ich vor Ihnen so eben entwickelt habe, ist gewissermaßen ein politisches Glaubensbekenntniß, das ich ablegen zu müssen glaubte. Es ist schon das zweitemal in dieser Session, daß mich das Schicksal trifft, mich auf die constitutionellen Garantien berufen und das gemeine Recht gegen die Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit vertheidigen zu müssen, welche unsere Verfassung in ihrem Wesen verletzen. Glauben Sie mir, daß nur die gebieterische Pflicht mich zu bestimmen vermochte, diese Discussion zu verlängern; denn ich habe die Rednerbühne mit dem Gefühle tiefer Entmuthigung bestiegen." (Der von der Kammer in dieser Angelegenheit gefaßte Beschluß ist bereits mitgetheilt worden.)

In einem Schreiben aus **Paris** vom 4. Januar — in der **Leipziger Zeitung** — heißt es:

„Von Tag zu Tag heilen die vieljährigen Wunden der zerrüttet gebliebenen politischen Gesellschaft. Keiner Art von Ueberspannung, von welcher Seite sie herrühren mag, wird mehr als die gewöhnliche Zeit der Neubegierde geschenkt; denn alles sehnt sich nach dem gewöhnlichen Treiben und Sein. — Wie es scheint, ist das Princip der rechten Mitte zu einer nothwendigen Thatsache geworden; wenigstens verhallen die Mißtöne, welche dasselbe bisher veranlaßte. Schon mangelt es an Handwerkern und Arbeitern. Wenn nun, wie wir hoffen, die allgemeine Entwaffnung ins Leben tritt, so darf man wenigstens die Arbeitslosigkeit und die vielleicht daraus entstehenden Folgen nicht befürchten. Auch zeigt sich überall mehr Thätigkeit, als man lange zu sehen gewohnt war, und auf allen Gesichtern liest man gute Hoffnung für die Zukunft. Wenn das beginnende Jahr sich fortwährend so günstig zeigt, so dürften die Schreibenden sich bald nach einem neuen Thema umzusehen haben. Der Ge-

setzentwurf, den öffentlichen Unterricht betreffend, hat den Beifall aller Verständigen erhalten und wird blos von den sinnlosen Schreiern getadelt, die keine Art von Ueberlegung, Mäßigung und Rücksichten kennen. — Die Politiker richten jetzt ihren Blick nach Deutschland und sehen mit Begierde den etwa dort stattfindenden Veränderungen entgegen, obschon sie zum voraus überzeugt sind, daß es im Allgemeinen nirgends zu etwas Ernstlichem kommen wird. — Die aus England eintreffenden Berichte stimmen auch ganz mit den gemachten Erwartungen überein, und einige gewöhnliche heftige Wahlauftritte abgerechnet, hat bisher die Reformbill bei ihren Freunden nur Zufriedenheit erregen können."

E n g l a n d.

London, vom 5. Janaar. — Mit dem Schiff Osprey haben wir Nachrichten aus Porto bis zum 25sten v. M., an welchem Tage die Constitutionellen noch im Besitz von Villanova waren, Weine nach England abluden, und mit Lebensmitteln gut versehen waren. Jenes Schiff hatte ihnen Kriegsbedarf zugeführt.

Der Herzog v. Wellington hat einen Theil seiner Pferde und Dienerschaft abgeschafft, und es heißt, er werde im Frühjahr eine Reise nach dem festen Lande machen.

In der Botschaft des Präsidenten Jackson ist das, was er über die Verhältnisse der Vereinigten Staaten zu den östlichen Europäischen Mächten sagt, nicht ohne Merkwürdigkeit; es lautet wie folgt: „Es werden in diesem Augenblick Unterhandlungen gepflogen, um das freisinnige Handels-System, welches jetzt zwischen uns und dem Russischen Reiche eingeführt ist, auf eine dauerhafte Basis zu begründen. Der mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag ist von Sr. Kaiserl. Majestät mit der größten Treue vollzogen worden, und da wir an diesem Hofe keinen diplomatischen Agenten haben, so untersuchte und berichtigte der Kaiser in eigener Person das Verfahren einiger seiner Subaltern-Beamten, wodurch diese unsern Konsul in einem der Oesterreichischen Häfen beeinträchtigt hatten. Unser Vertrag mit der hohen Pforte bringt die erwarteten Wirkungen auf unsern Handel hervor. Neue Märkte öffnen sich dem Absatze unsrer Waaren und unsre Schiffe finden eine ausgedehntere Beschäftigung. Gegen den Sinn des Traktats waren unserm Handel ein wenig erhöhte Zölle auferlegt worden, aber auf die Vorstellung unsers Geschäftsträgers wurden sie sogleich zurückgenommen, und wir genießen jetzt Handel und Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere und in allen Asiatischen zum Türkischen Reich gehörigen Häfen ganz eben so wie alle andere fremde Nationen."

Ein Schreiben aus London vom 4. Januar — in der Preuß. Staatszeitung — enthält Folgendes: „Wir wissen noch immer nicht ganz genau, welches die gegenseitige Stärke der Parteien im Unterhause seyn wird, besonders deswegen, weil viele Deputirte zum erstenmale auftreten, und man noch nicht ermittelt hat, wie weit der Liberalismus von Manchen derselben gehe, d. h. ob er bei den gemäßigten Reformplänen der Regierung stehen bleiben, oder dieselben zurücklassend, auch das Ballottement und die Beschränkung der Wahlen auf 3 statt 7 Jahre umfasse. Im Allgemeinen scheint man freilich mit der Reform zufrieden, welche in der Zusammensetzung des Parlaments bewirkt worden, indem man sie für hinlänglich hält, die anderweitigen etwa noch nöthigen Reformen zu bewirken. Zu diesen zählt man hier vorzüglich die Reform des Kirchenwesens und die der Finanzen, worunter besonders die Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer begriffen ist. Doch sind über den Grad der Kirchen-Reformen die Meinungen getheilt, und namentlich verlangen die Dissenters (die nicht mit der herrschenden Kirche übereinstimmenden Protestanten) und Katholiken Dinge, wogegen nicht nur die Aristokratie, sondern auch ein großer Theil der Anhänger der Kirche unter dem Bürgerstande, sich erheben werde. Dieser Widerstreit aber dürfte wohl zu einer bedeutenden Vermehrung der Radikalen führen; und die Forderung um weitere sogenannte Parlaments-Reformen aber eigentliche Zerstörungs-Maßregeln verstärken, weil mit den neulichen Reformen immer noch keine Mehrheit für solche weitführende Maßregeln zusammengebracht werden kann. Die gemäßigteren Radikals sagen freilich: laßt uns ein wenig Geduld haben, und abwarten, was von dem jetzigen Parlament zu erlangen ist, und rauben wir ihm nicht aufs Neue die kostbare Zeit durch Debatten über theoretische Pläne, während so vieles unsere unmittelbare Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. O'Connell aber hat schon auf den 15ten d. Mts. ein förmliches Parlament nach Dublin berufen, bei welchem sich alle diejenigen Deputirten einfinden sollen, welche für die Aufhebung der Union zu stimmen geneigt sind. Man sagt, daß über 40 durch den Einfluß dieses Demagogen gewählt worden sind; und sollte sich wirklich eine solche Anzahl auf sein Geheiß einfinden, um seine Verhaftungsbefehle von ihm einzuholen, so darf man wohl sagen, daß er mehr Herrscher in Irland ist, als die Regierung. Indessen, so unruhig das Land auch in manchen Gegenden ist, so groß auch die Anzahl von Mordthaten, Brandstiftungen, Einbrüchen und andern heimlichen und öffentlichen Verletzungen göttlicher und menschlicher Gesetze ist, von denen man noch täglich in den Zeitungen liest, so nimmt doch Irland von Jahr zu Jahr an Bildung, an Wohlhabenheit, ja an allgemeiner Sicherheit zu. Natürlich, das Gute und Wohlthätige macht kein Geräusch, von den Tausenden, welche mit stillem Fleiße von Tag zu Tag ihre Pflichten erfüllen, ihre Kenntnisse vermehren und einem Lande seine Stärke geben, wissen die Zeitungen nichts zu berichten; aber das Böse macht sich bemerkbar; und wo es, wie dort, wüthende Parteien giebt, da ist man von jeder Seite gehässig beflissen, alles Uebel, was von der einen oder der andern geschieht, vergrößernd auszuposaunen. Ich will damit nicht gesagt haben, daß Irland sich nicht in einer höchst bedenklichen Lage befinde, sondern nur, daß die mildere Politik, welche man seit 50 Jah-

ren gegen jenes Eiland beobachtet, auch ihre guten Früchte getragen hat, und daß Festigkeit mit Milde, und vor allem mit Gerechtigkeit gepaart, am Ende doch die widerstrebenden Elemente besiegen müssen. Wer aber Drachenzähne säet, muß nicht erwarten, daß er Rosen ernten werde. Die Regierung möchte jetzt gern die nothwendigen Veränderungen allmälig einführen, während die ihre Kraft nur zu sehr fühlenden Katholiken alles Lästige u. Unbequeme auf einmal abwerfen möchten. Unter diesen Umständen hält O'Connell seinen entflammten Glaubensgenossen die Auflösung der Union als das einzige Mittel vor, um all' der Uebel los zu werden, unter denen nur zu Viele von ihnen seufzen. Das Englische Parlament, sagt er, sey gleichgültig gegen Irlands Elend; ein einheimisches Parlament würde sich ernstlich mit dessen Heilung beschäftigen; vor allen Dingen aber würde es die Grund-Eigenthümer zwingen, das Erzeugniß des Landes im Lande selbst zu verzehren, und so würde das Geld im Lande bleiben, welches jetzt zur Bereicherung des Auslandes diene. Die Abwesenheit so vieler Grundherren ist freilich ein großes Uebel, wird aber reichlich dadurch ersetzt, daß die Regierung weit mehr Geld im Lande verwendet, als es an Steuern bezahlt, aber besonders, daß ihm für alle seine Produkte die Märkte Englands und aller seiner Besitzungen offen stehen, welche in dem Augenblicke geschlossen werden würden, wo sein Parlament Englische Produkte in den Irländischen Häfen mit Steuern belegen wollte, wozu die mißverstandene Nationalität der Irländer sie gewiß verleiten würde. Besonders aber sind die Einwohner Dublins O'Connels Plänen hold, weil diese Stadt, wo jetzt die schönsten Straßen und Plätze wie ausgestorben sind und die prachtvollsten Häuser leer stehen, durch die Union am meisten gelitten hat. O'Connell ist nun auch damit beschäftigt, aus dem Dubliner politischen Verein einen Repeal-Verein zu bilden; wahrscheinlich wird er auch eine Repeal-Rente ausschreiben, wie er vor ein paar Jahren eine katholische Rente zu erheben pflegte, da ihm die Erfahrung jener Zeit die Dienlichkeit solcher Mittel zur Erlangung seiner Zwecke gezeigt hat. Er könnte sich aber doch diesmal verrechnen; damals waren alle aufgeklärten Protestanten in beiden Inseln, mehr als die Hälfte des Unterhauses und wenigstens die Hälfte der Regierung auf seiner Seite, obgleich man seine Mittel nicht billigte; jetzt aber ist ihm die ganze Nation entgegen, seine Sache ist unbeliebt, und er wird gehaßt oder verachtet. Man versichert allgemein, daß ein neuer zuerst vom Albion mitgetheilter Vertragsentwurf wirklich an den König der Niederlande abgeschickt worden; da aber derselbe noch weniger günstig für Holland scheint, als alle die, welche bisher abgelehnt worden, so erwartet man hier auch kein glücklicheres Resultat von diesem. — Dom Pedro sucht hier eine Anleihe von 150,000 Pfd. St. zu machen; man zweifelt aber, daß er das Geld bekommen werde; es wäre denn, daß die, welche ihm früher geliehen, das ihrige dadurch zu sichern hofften.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 7. Januar. — Die heutige Staats-Courant enthält das Gesetz über die Aushebung der National-Miliz im Jahre 1833.

Nachstehendes ist die zwischen dem General Chassé und dem Marschall Gérard geführte Korrespodenz, in Bezug auf den Vorschlag des Letztern, die Garnison auf das Ehrenwort, in diesem Feldzuge nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, freizulassen:

„An den General der Infanterie, Baron Chassé.

„Im Hauptquartier zu Berchem, den 27. Decbr. 1832.

„Herr General! Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß Ich nach den Instruktionen, welche mir so eben von meiner Regierung zugehen, ermächtigt bin, Sie, so wie alle Truppen, welche unter Ihren Befehlen standen, nach Holland zurückzuschicken, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß alle in die Capitulation einbegriffenen Offiziere und Soldaten und Sie selbst die förmliche Verpflichtung eingehen, die Waffen gegen Frankreich und seine Verbündeten, und namentlich gegen Belgien nicht zu führen, so lange die zwischen der letztern Macht und Holland zu treffenden Arrangements noch nicht abgeschlossen worden sind. Wenn Sie den Vorschlag annehmen, den ich die Ehre habe, Ihnen zu machen, so werde ich augenblicklich Befehle ertheilen, damit Sie und Ihre Truppen ohne Verzug nach der Holländischen Gränze geführt werden, wo Sie Ihre Waffen wieder erhalten sollen. Im Fall einer Weigerung muß ich Sie in Kenntniß setzen, daß ich Befehl erhalten habe, Sie und Ihre Truppen nach Dünkirchen abführen zu lassen. Empfangen Sie u. s. w.

(gez.) Graf Gérard."

„An den Marschall Grafen Gérard, Oberbefehlshaber der Nord-Armee.

„Citadelle von Antwerpen, den 27. Decbr. 1832.

„Herr Marschall! In Antwort auf das Schreiben, welches Ew. Excellenz mir heute die Ehre erzeigt haben, an mich zu richten, und welches die Bedingungen betrifft, unter denen die Garnison der Citadelle nach Holland zurückkehren kann, habe ich die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß ich keinesweges ermächtigt bin, eine solche Verpflichtung zu unterschreiben, und daß ich mich deshalb in der Nothwendigkeit befinde, mit meinen Truppen mich dem Schicksal zu unterwerfen, welches die Französische Regierung uns für diesen Fall bestimmt hat. Empfangen Sie u. s. w.

(gez.) Baron Chassé."

Von der Schelde berichtet man unterm 6ten d.: „Gestern Nachmittag kamen hier, von drei Dampfböten ins Schlepptau genommen, die Freggatte Eurydice, die Bombardier-Korvette Medusa und die Korvette Komet an; heute wird noch die Fregatte Proserpina erwartet; diese Schiffe sollen, des Frostes wegen, in die Docks von Vliessingen gebracht werden. Gestern kam noch ein Kahn mit 94 Kranken und Verwundeten von der Citadelle und den Forts; sie waren aus dem Hospital

zu Antwerpen entlassen, und sind jetzt in den Garnisons-Krankensaal zu Vliessingen aufgenommen worden. Alle rühmen die von den Franzosen ihnen gewordene Behandlung.

In allen unseren Grenz-Festungen wird ein stehendes Corps geübter Scharfschützen mit Büchsen errichtet, deren Nutzen sich bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen so sehr gezeigt hat.

Von den verwundeten Holländern, die in Antwerpen verpflegt wurden, sind, wie man vernimmt, bereits 100, als wieder hergestellt, von dort nach Bergen-op-Zoom gesandt worden.

Schweiz.

Neuchatel, vom 2. Januar. — In Bezug auf den Widerstand, den mehrere Kantone der Schweiz den Beschlüssen der Tagsatzung entgegenstellen, und auf eine Versammlung, welche vor einiger Zeit von den Abgeordneten der bekannten sechs Kantone zu Sarnen gehalten wurde, enthält der **Constitutionnel Neuchatelois** folgende Bemerkungen: „Seit lange hat kein Ereigniß die radikalen Zeitungen der Schweiz so sehr beschäftigt, als die Konferenz zu Sarnen. So sehr man sich bemüht, sie als unwichtig in ihren Folgen darzustellen, eben so sehr beweist jedes Wort unserer Widersacher, daß sie vom Gegentheil überzeugt sind. Und in der That diese Konferenz und ihre Beschlüsse sind ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, denn die innere Politik der Schweiz wird dadurch einer Entscheidung entgegengeführt. Was wollen die sechs zu Sarnen repräsentirten Staaten? Wollen sie die Eidgenossenschaft auflösen? Nein, bis jetzt sind sie derselben redlich getreu geblieben; sie haben ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt und erklären noch, daß sie unverletzlich daran festhalten; und sie würden nichts dabei gewinnen, wenn sie auch gern den Bund zerreißen möchten. Wollen sie vielleicht mit Gewalt alle seit 1830 vorgenommene Neuerungen verwerfen und die alte Ordnung der Dinge wieder herstellen? Aber man hat noch nicht den geringsten Beweis zur Unterstützung einer solchen Behauptung; sie beruht auf einer bloßen Verläumdung; das so allgemein verbreitete Gerücht, als wollten sie zu der vermeintlichen Berner Verschwörung mitwirken, ist durch keine Thatsache begründet. Haben sie nicht bis jetzt feierlich das Prinzip der Nicht-Intervention angerufen? Welches Interesse können sie dabei haben, wenn sie anderen Kantonen das Recht bestreiten wollten, ihre innere Verwaltung nach ihrem Gutdünken einzurichten, und wenn sie sich den mächtigsten und zahlreichsten Staaten feindselig gegenüberstellten? Was also wollen diese sechs Staaten? Das, was ihre Väter, die Begründer des Helvetischen Bundes, wollten, nämlich Bürgschaften gegen Willkür und Bedrückung. Der eidgenössische Vertrag ist seit zwei Jahren oft verletzt worden: eine gewalthaberische Majorität glaubt sich berechtigt, sich über die Gesetze, Verträge, Eide und Pflichten hinwegsetzen und der Minorität willkührlich befehlen zu können; die sechs Staaten wollen dies nicht länger dulden; sie sind entschlossen, sich zurückzuziehen und zu warten, bis die Liebe zu Recht, Ordnung und Gesetzlichkeit in den Herzen der Schweizer wieder eingekehrt seyn wird, und bis sie in solchen Gesinnungen wieder eine hinreichende Bürgschaft gegen die Willkühr und gegen die Unterdrückung finden. Wir wiederholen mit Johannes von Müller: „„In edler und friedlicher Freiheit leben oder für sie sterben, ist Alles, was wir wollen. Dies ist unsere Politik. Die Unschuld unserer Sache ist unser Bollwerk; ihre Gerechtigkeit der Grund unserer gesetzmäßigen Kühnheit; ihre Nothwendigkeit die Ursache der Sympathie, die sie im innersten der Herzen finden muß."" Die Angelegenheiten der Schweiz haben ihren Wendepunkt erreicht. Jetzt wird man sehen, ob eine aufrichtige Rückkehr zum Recht, zum Gesetz und zur Eidgenossenschaft noch möglich ist oder nicht. Im letzteren Falle sehen wir endloser Anarchie, ja wohl gar dem Ruin unseres Vaterlandes entgegen; und Heil denen, welchen es gelingt, dasselbe noch zur rechten Zeit vor dem Verderben zu retten! Ist aber wohl eine solche Rückkehr nach allen diesen Ereignissen noch möglich? Ist sie wahrscheinlich bei der jetzigen Stellung der Parteien gegen einander? Ist sie möglich, oder, mit andern Worten, beruht die Spaltung der Parteien auf Thatsachen, die nicht mehr ungeschehen zu machen sind? Hier bieten sich drei wichtige Fragen dar: der eidgenössische Bund, die Angelegenheiten von Schwyz und diejenigen von Basel. Die beiden ersteren enthalten offenbar gefährliche Klippen; aber es ist anderseits eben so gewiß, daß noch keine unwiderrufliche Maßregel angenommen worden; es handelt sich nur um die Zukunft, denn bis jetzt hat sich noch keine Partei weder durch eine Erklärung, noch durch einen Beschluß gebunden. Anders ist es mit der Baseler Angelegenheit. Hier stehen sich die Beschlüsse der Tagsatzung und die Protestationen der sechs Staaten wie die beiden Enden eines Durchmessers gegenüber, und die beiden Parteien haben eine Operations-Linie eingenommen die niemals zu einer Versöhmung, sondern nur zu Trennung oder Krieg führen kann. Will man dieses Aeußerste vermeiden, so muß man endlich ein so beklagenswerthes System aufgeben; und wer soll davon abstehen? Der angreifende oder der beleidigte Theil? Dieser letztere würde sich nur alles Schutzes dadurch begeben; es bliebe ihm keine Sicherheit, keine Bürgschaft mehr für die Zukunft; er würde durch ein solches Nachgeben nur seine Gegner ermuthigen; seine Schwäche wäre einer unbedingten Unterwerfung gleich. Der Angreifende also ist es, der von seinen Forderungen ablassen muß, indem er sich nur vorbehält, das Ziel auf gesetzlichem Wege zu erstreben, zu dem er durch Verneinung der Gesetze und durch Gefährdung seines Vaterlandes zu gelangen suchte. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 15 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. Januar 1833.

Schweiz.

(Beschluß.) Aber das Aufgeben dieses Verfahrens ist nur dann zu gewärtigen, wenn der andere Theil seinerseits geneigt ist, der Versöhnung sein Ohr zu leihen. Und eben dies ist, unserer Meinung nach, der Inhalt der Wünsche, welche von fünf Kantonen in der Konferenz zu Sarnen hinsichtlich Basels kundgegeben wurden. Basel hat bis jetzt nur für sein gutes Recht gekämpft; die fünf Staaten konnten nicht wünschen, daß Basel sich schlechthin und unbedingt unterwerfe; aber sie setzen den Fall voraus, daß Basels Gegner ihren feindseligen Absichten vielleicht entsagen möchten, und wünschen, daß Basel diese Rückkehr durch versöhnende Maßregeln erleichtere. Die Art und Weise, wie diese Anempfehlung von Basel aufgenommen wurde, zeigt, daß Basel sie nicht verschmähte. Die Bahn ist also gebrochen, und man kann nicht sagen, daß die Rückkehr zu dem Grundsatz der Gesetzlichkeit unmöglich sey, und daß die Ehre sich dagegen sträube; es handelt sich bloß darum, zu erfahren, ob man diese Rückkehr endlich will."

Miscellen.

In dem Dorfe Friedrichslohra bei Nordhausen lebten bereits seit langer Zeit die das Dorf bewohnenden Zigeuner ohne allen Unterricht und ohne Erziehung. Zum Besten der Zigeuner-Kinder hat der Naumburger Missions-Verein eine Hülfs-Anstalt oder ein Schul- und Erziehungshaus daselbst gegründet und dasselbe am 26. v. J. feierlich eingeweiht. Es waren wohl 5 — 600 Menschen bei diesem Anlasse versammelt. Der Superintendent Hahn aus Bleicherode hielt die Weihe-Rede, und der Pastor Blau aus Nordhausen die Liturgie in dem mit Laubgewinden und Gemälden festlich geschmückten Versammlungs-Lokale, wo sich mit den Kindern auch die alten Zigeuner befanden. Den Chor der Liturgie bildeten eine Anzahl Schullehrer aus der Umgegend, die sich mit vieler Bereitwilligkeit hierzu angeboten hatten, wie überhaupt diese Feier mit großer Theilnahme von Seiten aller Anwesenden, unter denen sich auch der Landrath von Arnstedt aus Nordhausen befand, begangen worden ist.

Herr Somerville, ein Schottischer Geistlicher, hat kürzlich einen neuen Hahn erfunden, welcher eine vollkommene Sicherheit gegen das freiwillige Losgehen der Feuerwaffen gewähren soll. Bei dem gewöhnlichen Abdrücken eines Feuergewehrs bedarf es immer nur einer Bewegung und daher entsteht die Gefahr. Um das neu erfundene Sicherheits-Gewehr abzudrücken, bedarf es zweier Bewegungen, einer mit der linken und einer mit der rechten Hand. Mit der ersten löset man die Sicherheits-Feder aus und mit der rechten drückt man den Abzug zurück, und erst wenn beides geschehen ist, kann das Gewehr losgehen. Uebrigens hindert die Feder, welche mit der linken Hand angezogen wird, den freien Gebrauch des Gewehrs gar nicht, sondern dies wird, da das Gewehr jetzt nicht in jedem Augenblick abgefeuert werden kann, immer gespannt erhalten, und so ersparen die Federn noch Zeit. Der Jäger braucht nur die Flinte anzulegen und zu feuern.

Aus Maidstone (Kent) meldet man, daß in Brighton Monchelsea die herrliche gothische Kirche beinahe ganz in Flammen aufgegangen ist; die nebenstehenden Gebäude wurden gerettet. Mehrere Denksteine wurden vernichtet und andere beschädigt; einige blieben jedoch unverletzt; auch rettete man die Kirchenbücher, welche bis 1560 hinuntergingen. Das Feuer war in einem Rauchfange ausgekommen, der mit dem Holzwerk im Dache der Kirche in Verbindung stand. — In Leith sind die ausgedehnten Fabrikgebäude der Herren Goodlet und Comp. niedergebrannt; der Verlust wird auf 30 bis 40,000 Pfd. geschätzt. Das Feuer verbreitete eine so große Helligkeit, daß man es von der ganzen Küste von Fise muß haben sehen können.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Jeanette mit dem Herrn Dr. Laband aus Tarnowitz, zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau den 16. Januar 1832.

B. M. Schnitzler und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die den 7ten d. M. Abends um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Gemahlin, geborne Freyin von Erstenberg zum Freienthurm zeige hiermit entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst an. Schloß Kaminitz den 9. Januar 1833.

Carl Ernst Graf Strachwitz, Groß-Zauche und Kaminitz.

Todes-Anzeige.

Innig betrübt melden wir unsern auswärtigen Verwandten, Gönnern und Freunden, den heute früh am Stickfluß erfolgten Tod unsrer 7 Monat altgewordnen Tochter Anna. Glogau den 14. Januar 1833.

Der Hauptmann Goßlar und Frau, geborne Rising.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 17ten: Das Manuscript oder die blinde Schriftstellerin. Lustspiel in fünf Aufzügen von Mad. Weißenthurn. Hierauf zum erstenmale: Divertissement, worin der Tänzer Herr Stiller in einigen herkulischen und athletischen Productionen sich versuchen wird.

Concert - Anzeige.

Das II. Abonnement-Concert des Musik-Vereins der Studirenden findet heute Abend in der bereits angezeigten Art statt.

Breslau den 17. Januar 1833.

Die Direction des Musik-Vereins der Studirenden.

Dank.

Eine wohllöbliche Armen-Direction war so gütig, uns von der Einnahme der, am letztern Sylvester-Abend durch die Güte der löblichen Theater-Direction zum Besten der Armen stattgefundenen Vorstellung, 18 Rthlr. für israelitische Armen, zustellen zu lassen, wofür wir recht herzlich danken.

Breslau den 15ten Januar 1833.

Die Vorsteher der israelitischen Armenpflege.

Edictal - Citation.

Wartenberg den 24sten November 1832. Der von hier gebürtigte Gottlieb Samuel Münch, welcher nach seiner beendigten Militair-Dienstzeit im Jahre 1820 als Schornsteinfegergeselle sich von hier auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht ertheilt hat, wird auf Antrag seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 3ten September 1833 hieselbst anberaumten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte zu melden, widrigenfalls bei dem Ausbleiben seiner Meldung, derselbe für todt erklärt und sein in 24 Rthlr. 15 Sgr. bestehendes, im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindliches Vermögen seiner Schwester, der Christiane Charlotte verehlichten Gansert geborne Münch, als desselben alleinige bekannte Erbin eigenthümlich überwiesen werden wird, weßhalb daher auch die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Münch unter obgedachter Verwarnung hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Heymann Bettsack und die Ernestine verehelichte Bettsack geborne Kohn hieselbst, haben laut Ehe resp. Erbvertrag vom 11ten December 1832 die hierorts stattfindende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches daher hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Ottmachau, den 15ten December 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das über ein auf dem Caspar Sündermannschen sub No. 109. zu Baumgarten gelegenen Bauergute, sub No. 9. für die Frankenberger Kirchen-Kasse haftendes Capital per 248 Rthlr. sprechende Hypotheken-Instrument vom 19ten December 1797 verloren gegangen ist, und alle diejenigen, welche an dieses Instrument irgend ein Recht, als Pfandinhaber, Cessionairien, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem auf den 20sten April 1833 angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe verwiesen, das Instrument für todt erklärt, und die Löschung des dadurch begründeten Capitals verfügt werden wird.

Camenz den 1sten December 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Gottlieb Wielisch und seine Ehefrau Johanna geborne Trupke zu Rosenthal haben die daselbst nach dem Wenceslausschen Kirchenrechte, auf den Fall der Vererbung eintretende Gütergemeinschaft, laut gerichtlichen Vertrages vom 21sten November 1832 ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 22sten November 1832.

Das Gerichts-Amt über Rosenthal.

Bekanntmachung.

Um dem durch Unbefugte in der Umgebung von Breslau und Oels verbreiteten Gerüchte, als befänden sich in hiesiger Oberförsterei keine trockenen Brennholz-Vorräthe mehr, zu begegnen, benachrichtige ich das holzbedürftige Publikum; wie circa:

1) In dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer:
10 Klaftern Eichen-Leibholz à 1 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. pro Klafter; 400 Klaftern Kiefern-Leibholz à 2 Rthlr., und 50 Klaftern Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 15 Sgr.;

2) In dem Schutz-Revier Lahse:
30 Klaftern Buchen-Leibholz à 2 Rthlr. 20 Sgr. pr. Klafter; 23 Klaftern Kiefern-Leibholz à 1 Rthlr. 25 Sgr., und 6 Klaftern Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 10 Sgr.;

3) In dem Schutz-Revier Pechofen:
400 Klaftern Buchen-Leibholz à 2 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. pr. Klafter; 60 Klaftern Buchen-Astholz à 1 Rthlr. 18 Sgr.; 170 Schock Buchen-Reißig von gespaltenen Stangen und Aesten à 19 Sgr. 6 Pf. pr. Schock; 106 Klaftern Eichen-Leibholz à 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. pr. Klafter; 110 Klaftern Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 3 Sgr.; 10 Klaftern Birken-Leibholz à 1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.; 10 Klaftern Birken-Astholz à 1 Rthlr. 3 Sgr., und 6 Klaftern Erlen-Leibholz à 1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.;

4) In dem Schutz-Revier Burden:
1 Klafter Buchen-Leibholz à 2 Rthlr. 18 Sgr. pr. Klafter; 26 Klaftern Eichen-Leibholz à 1 Rthlr. 23 Sgr.; 45 Klaftern Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 4 Klaftern Birken-Leibholz à 1 Rthlr.

28 Sgr.; 63 Klaftern Birken-Astholz à 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 7 Klaftern Erlen-Leibholz à 1 Rthlr. 27 Sgr.; 4 Klaftern Erlen-Astholz à 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 13¾ Klaftern Kiefern-Leibholz à 1 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. und 61½ Klaftern Kiefern-Astholz à 1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.

5) In dem Schutz-Revier Kleingraben: 21 Klaftern Eichen-Leibholz à 1 Rthlr. 27 Sgr. pr. Klafter; 26 Klaftern Eichen-Astholz à 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 5 Klaftern Buchen-Astholz à 1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.; 36½ Klaftern Erlen-Leibholz à 2 Rthlr. 3 Sgr., und 15 Klaftern Erlen-Astholz à 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; endlich

6) In dem Schutz-Revier Schawoine und zwar auf dem, unmittelbar an der großen Breslau-Militscher Straße nur 4 Meilen von Breslau gelegenen Waldhofe Grochowe:

100 Klaftern Buchen-Leibholz à 3 Rthlr. 25 Sgr. pr. Klftr.; 100 Klaftern Eichen-Leibholz à 2 Rthlr. 20 Sgr.; 400 Klaftern Birken-Leibholz à 3 Rthlr. 5 Sgr.; 24 Klaftern Erlen-Leibholz à 3 Rthlr.; 400 Klaftern Kiefern-Leibholz à 2 Rthlr. 20 Sgr. vorhanden und von dem betreffenden Königlichen Forstbeamten gegen Erlegung obiger Preise künftig zu erlangen sind. Sämmtliche Hölzer sind Ein bis Zwei Jahr alt, mithin völlig ausgetrocknet, dabei starkklobig und nach den vorgeschriebenen Maaßen sehr reichlich voll und gut gesetzt.

Forsthaus Kuhbrücke den 13. Januar 1833.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termin 1832 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten Februar 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung, und in Breslau durch die Herren C. T. Löbbecke & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16ten Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1833 gezahlt werden.

Berlin, den 10. Januar 1833.

Robert, Commissions-Rath,
Behren-Straße No. 45.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die fälligen Posener Pfandbriefs-Zinsen vom 1. bis 16. Februar 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. T. Löbbecke & Comp.
Schloßstraße No. 2.

Anzeige.

Ein sprungfähiger Stier wird zu kaufen gesucht vom Dom. Poln. Würbitz bei Constadt.

Auctions-Anzeige.

Auf gerichtliche Verfügung werden den 30sten Januar c. früh von 9 Uhr ab mehrere Nachlaß-Effekten, bestehend in einigem Silbergeschirr, Taschen-Uhren, Zinn, Kupfer und Eisen, Kleidungsstücken, Betten, etwas Wäsche und einigem wenigen Meubles, auf dem hiesigen Rathhause gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wohlau den 12ten Januar 1833.

Bartsch,
Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

Verpachtung einer Windmühle.

In Rudelsdorff bei Wartenberg ist eine neue, gut angebrachte Windmühle nebst Wohnhaus und Acker, von Ostern ab, für den Betrag von 50 Rthlr., zu verpachten. Nähere Nachricht beim Wirthschafts-Amt.

Literarische Anzeige.

Bei A. Baumann in Marienwerder ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Die
Juden im Preuß. Staate.
Eine geschichtliche Darstellung der politischen, bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden in Preußen,
nach den verschiedenen Landestheilen,
von
C. F. Koch,
Königl. Preußischem Oberlandes-Gerichts-Assessor und Direktor des Land- und Stadt-Gerichts zu Culm.
gr. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Menagerie-Anzeige.

Die Menagerie ist täglich von des Morgens 9 Uhr bis des Abends 6 Uhr geöffnet, wo alsdann Punkt 5 Uhr die Hauptfütterung und die merkwürdige Abrichtung des großen Königs-Tiegers, der Leoparden und gefleckten Hyäne durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird. Der Eigenthümer kauft und verkauft alle Arten von ausländischen fremden Thieren, Papagayen, kleine Zimmervögel, gescheckte Pfauen und Wasservögel.

Preise der Plätze: erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr., dritter Platz 2 Sgr. 6 Pf.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie.

Wohnungs-Anzeige.

Meine Wohnung ist: Kupferschmiedestraße No. 10. im weißen Hirsch.

Breslau den 15ten Januar 1833.

Ottow, Justiz-Commissarius.

Anzeige.

Sehr wohlschmeckende Neunaugen in ganzen und halben Ankern, so wie Schockweise und in kleineren Quantitäten offerirt billigst

Chr. Kliche, Reusche-Straße No. 12.

Anzeige.
Einer gebildeten Französin, welche sprachrichtig schreibt, kann die Unterzeichnete eine Anstellung als Gouvernante, so wie einer Bonne, welche fertig französisch liest, ein anständiges Unterkommen nachweisen.
Breslau den 15ten Januar 1833.
Ch. v. Triebenfeld,
Vorsteherin einer Pensions-Anstalt.

Offene Lehrlings-Stelle.
Eingetretener Verhältnisse wegen, wird unter höchst soliden Bedingungen ein Lehrling in einer Wein- und Specerei-Handlung baldigst verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in portofreien Briefen bei
Herrmann Junghanns.
Schweidnitz den 15ten Januar 1833.

Zu vermiethen
ist in der Neustadt No. 24. Breite-Straße ganz nahe an der Promenade, eine freundliche lichte Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinets nebst Zubehör, so wie im 2ten Stock 2 Stuben nebst Zubehör, und sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen
sind im Fellerschen Hause am Sandthore 2 Wohnungen nebst Zubehör, eine von 5 Stuben und eine dergleichen von 4 Stuben. Das Nähere Albrechtsstraße Nro. 8.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen
Schweidnitzer-Straße No. 28 ohnweit der Promenade im 1sten Stock 7 bis 9 Stuben, 3 Kabinets und zwei Küchen zusammen auch getheilt; im 2ten Stock 1 Stube, 1 Kabinet und Küche. Das Nähere parterre bei dem Eigenthümer.

☞ Zu vermiethen
und Termino Ostern d. J. zu beziehen ist die große erste Etage auf dem Ringe in No. 27. Das Nähere drei Treppen hoch daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen
und auf Ostern zu beziehen auf der Hummerei No. 56 in der grünen Weintraube ist der erste Stock, zwei freundliche Stuben nebst Zubehör, an einen stillen Miether zu überlassen.

Zu vermiethen.
Mehrere geräumige lichte Remisen sind zu vermiethen, Junkernstraße No. 21.

Angekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Bissing, von Beerberg. — In der goldnen Gans: Hr. v. Prittwitz, von Guhlau. — Im goldnen Schwerdt: Frau Landschafts-Director v. Putkammer, aus Pommern. — Im Rautenkranz: Hr. Friedrich, Hütten-Factor, von Gleiwitz; Herr Friedländer, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Turkowitz, Kaufmann, von Crefeld; Hr. Singersohn, Kaufm., von Brieg; Hr. Tielscher, Hr. Hampel, Kaufleute, von Neisse. — Im weißen Adler: Hr. Graf zur Lippe, a. d. Ober-Lausitz; Hr. Rosenberg, Kapitain, von Posen; Hr. v. Olszowska, von Tarzewe; Hr. Laband, Kaufmann, von Sobrau; Hr. König, Gutsbes., von Brune; Hr. Brandt, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Randow, Lieutenant, von Paugau. — Im goldnen Baum: Herr von Reibnitz, von Höckricht; Hr. v. Lipinsky, von Louisdorff; Hr. v. Gablentz, Kapitain, Hr. Schmidt, Kaufmann, beide von Neumarkt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Reinsch, Ober-Amtmann, von Münchhoff. — Im weißen Storch: Hr. Markowitsch, Kaufmann, von Posen. — In der goldnen Krone: Hr. v. Luck, Hauptmann von Jakobsdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Wagner, Erzpriester, von Jarischau. Im Kronprinz: Hr. Gründer, Dominial-Pächter, von Neusalz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf Hohenthal, von Pichau, Ritterplatz No. 1; Hr. Fickert, Rathmann, von Schweidnitz, Reuschestraße No. 64.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 16. Januar 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	144½
Hamburg in Banco . . .	a Vista	153¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152⅜	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29⅝	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	103¼
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103¼
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104¼	—
Berlin	a Vista	100⅓	—
Ditto	2 Mon.	—	99¼

Geld-Course.	Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	96½	—
Kaiserl. Ducaten	96¼	—
Friedrichsd'or	113½	—
Louisd'or	113⅓	—
Poln. Courant	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94⅔	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	—	52¼
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	99½
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	104¼
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4½	—	94¾
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	106⅔	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. 88¾ B.; dito Partial-Obligation. 59⅓ G.; Wiener 5 p. Ct. Metall. 93⅝ B.; dito 4 p. Ct. Metall. 82 B.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.